



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0889

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.08.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	23.08.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.08.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Schuleingangsuntersuchungen in Leverkusen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2021

- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.08.2021

FB 53
Petra Söllner
Tel.: 53 03

17.08.2021

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Schuleingangsuntersuchungen in Leverkusen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.07.2021

- Antrag Nr. 2021/0889

1. Alle zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 ersatzlos entfallenen Termine der Schuleingangsuntersuchungen werden schnellstmöglich durch das Gesundheitsamt Leverkusen nachgeholt.

Die Schuleingangsuntersuchungen für Kinder, die im Schuljahr 2020/2021 eingeschult wurden, haben bereits im Oktober 2019 begonnen. Insgesamt wurden in Leverkusen zwischenzeitlich 75 % der regulären Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt, damit überschreitet Leverkusen den Landesdurchschnitt in diesem Bereich. Im Hinblick auf den Grad der Vollständigkeit der jeweiligen Untersuchungsmodule liegt Leverkusen im interkommunalen Vergleich sogar im Spitzenfeld. Der Fachbereich Medizinischer Dienst hat bei Kindern, bei denen ein besonderer Förderbedarf ersichtlich war und ein entsprechendes Gutachten erstellt werden musste, auch während der Pandemie Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt. Aktuell werden die Eltern der 25 % noch nicht untersuchten Kinder angeschrieben. Ihnen wird ein Terminangebot für die Durchführung einer Schuleingangsuntersuchung unterbreitet.

2. Alle Schuleingangsuntersuchungen des Schuljahres 2021/2022 werden terminiert und bis spätestens Herbst abgearbeitet.

Priorisierungen können aufgrund der hohen Anzahl an Untersuchungen vorgenommen werden. Diese sind aber lediglich in Bezug auf die zeitliche Abfolge möglich. Die Schuleingangsuntersuchung muss bis zum Herbst für alle betroffenen Kinder erfolgt sein.

Allen Eltern der einzuschulenden Kinder des Schuljahres 2021/2022 wird ein Termin für eine Schuleingangsuntersuchung angeboten. Der Medizinische Dienst der Stadt Leverkusen hat zur Gewährleistung einer schnellen Durchführung dieser Untersuchungen eine dritte Personalstelle „Kinder- und Jugendarzt“ beantragt und diese umgehend ausgeschrieben.

Auch bei der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2021/2022 wird bei der Priorisierung der Untersuchungen der Fokus auf die Kinder gelegt, bei denen bereits jetzt Hinweise auf einen möglichen Förderbedarf vorliegen. Der Medizinische Dienst setzt aktuell Maßnahmen um mit dem Ziel, bis Ende 2021 die anstehenden Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2021/2022 bei allen Einschulkindern durchführen zu können.

Das heißt, das Gesundheitsamt Leverkusen folgt gewissenhaft dem vom Landeszentrum Gesundheit vorgeschlagenen Konzept zur Kompensation der Corona-Pandemie-bedingten temporären Ausfälle von Schuleingangsuntersuchungen.

Zudem ist empirisch gesichert, dass Kinder mit Förderbedarf meist nicht erst zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung auffällig werden, sondern bereits zuvor in verschiedenen Kontexten wegweisende Befunde oder Merkmale gezeigt haben. Alle diese Kinder erhalten bzw. erhielten in Leverkusen eine reguläre Schuleingangsuntersuchung. Ergänzend hierzu wird im weiteren Verlauf in enger Zusammenarbeit mit den Schulen sehr sensitiv und frühzeitig Hinweisen auf zuvor noch nicht detektierten Förderbedarf nachgegangen und die entsprechenden Kinder werden zur Untersuchung eingeladen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass alle Kinder mit objektivierbarem Förderbedarf erfasst werden.

3. Die Verwaltung prüft coronabedingt, niedergelassene Kinderärztinnen/Kinderärzte in Leverkusen mit Schuleingangsuntersuchungen zu betrauen und schließt dazu entsprechende Kooperationsvereinbarungen. Die Verwaltung gewährleistet den Ärztinnen/Ärzten die Vergütung für die erbrachten Leistungen.

Die Schuleingangsuntersuchungen unterliegen einem strengen Standard, der vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegeben wird. Leverkusen ist zudem Mitglied in dem Vergleichsring des Landeszentrams Gesundheit in Düsseldorf zur zentralen Datenauswertung und ist an die vorgegebenen Untersuchungsmodule angeschlossen, die eine Vergleichbarkeit der diagnostischen Verfahren zur Feststellung der Schuleignung zulassen.

Das Gesundheitsamt Wuppertal teilte dem Fachbereich Medizinischer Dienst auf Nachfrage zu der im Antrag angesprochenen Kooperation mit, dass dort keine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegt, sondern lediglich Vereinbarungen in mündlicher Absprache getroffen wurden.

Niedergelassene Ärzte in Wuppertal untersuchen zwar Einschulkinder, aber nicht mit dem diagnostischen Instrumentarium der langjährig etablierten und standardisierten Schuleingangsuntersuchung. Die in Wuppertal niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte führen eine Untersuchung analog der U9 durch, die auch ein Seh- und Hörscreening beinhaltet. Daneben wird noch der Impfstatus festgestellt und überprüft. Hierbei fehlen jedoch zentrale Elemente einer regelhaften Schuleingangsuntersuchung, die erst den Benefit gegenüber der nur wenige Monate zuvor bereits durchgeführten U9 ausmachen. Deren Einbeziehung ist im Übrigen grundsätzlich im Arbeitsalltag einer Kinderarztpraxis schwer umsetzbar und würde überdies eine vorherige Schulung voraussetzen.

Den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten fehlt das Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS), das für die Feststellung von Förderbedarf elementar ist. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass SOPESS zur Anwendung außerhalb des Öffentlichen Gesundheitsdienstes nicht zugelassen ist.

Medizinischer Dienst